



# HESSISCHER LANDTAG

14. 02. 2017

Plenum

## **Antrag der Fraktion der FDP**

**betreffend jungen Menschen eine Chance geben, sich etwas aufzubauen - Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer einführen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Quote an Wohneigentum im europäischen Vergleich in Deutschland besonders niedrig ist. Laut einer Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW) geht die Wohneigentumsquote seit 2011 leicht zurück. Im gleichen Zeitraum haben sich die Einnahmen der Länder aus der Grunderwerbsteuer annähernd verdoppelt.
2. Der Landtag stellt fest, dass die Grunderwerbsteuer in Hessen zwischenzeitlich auf 6 % angehoben wurde und Hessen damit im Bundesvergleich eine obere Position einnimmt und von den Nachbarländern nur Nordrhein-Westfalen und Thüringen eine noch höhere Grunderwerbsteuer erheben.
3. Der Landtag bekräftigt, dass der Erwerb von Wohneigentum nach wie vor eine wichtige Maßnahme zum Schutz vor Altersarmut ist. Gerade jungen Familien fällt es aber durch steigende Kosten beim Bau und Erwerb von Immobilien zunehmend schwerer, sich etwas aufzubauen und in die eigenen vier Wände zu ziehen.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass zur Begrenzung der Bemessungsgrundlage der Grunderwerbsteuer ein bundeseinheitlicher Freibetrag in Höhe von 500.000 € für das erste von natürlichen Personen selbstgenutzte Wohneigentum eingeführt wird.

### **Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 9. Februar 2017

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Rentsch**